

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt Kämmerei | Nr. 143/2019 |
|---------------------------------------|------------------------|

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke | 20.09.2019 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke | 20.09.2019 |
| Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke | 11.10.2019 |

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (**Anlage 1**), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (**Anlage 1**), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist mit 8,00 % unmittelbar an der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH) beteiligt.

Gegenstand der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH) ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserver- und -entsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken.

Eine zeitgemäße Überarbeitung sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben des Gemeindevirtschaftsrechts sind als Hauptgründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu nennen. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen betreffen im Wesentlichen nachfolgende Sachverhalte:

1. Zulässigkeit von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wurden nun die Möglichkeiten eingeräumt, Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege (Brief, Telefax, E-Mail) herbeizuführen, wenn alle Gremienmitglieder dem Verfahren zustimmen (§ 3 Abs. 6 und § 5 Abs. 6).

2. Einsatz neuer Medien bei der Einberufung und Niederschrift von Gremiensitzungen

Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung oder einer Aufsichtsratssitzung kann nun schriftlich, per Brief, Telefax oder per E-Mail erfolgen. Auch die elektronische Bereitstellung der Einladung nebst Unterlagen sowie Niederschrift, z. B. per sicherer Daten-Cloud, sind nun zugelassen (§ 4 Abs. 1 u. 2).

3. Anpassungen bei Geschäften die dem Aufsichtsrat unterliegen

Die Bandbreiten für den Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum und Abschluss von Pacht- und Mietverträgen wurden erhöht sowie die Regelung über den Abschluss von Arbeitsverträgen gestrichen (§ 5 Abs. 5). Beide Änderungen führen zu einer Kompetenzerweiterung der Geschäftsführung.

4. Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben

U. a. Einbindung der Verpflichtung der Einhaltung von Wirtschaftsgrundsätzen (§ 1 Abs. 4), Anwendungen der Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer (§ 9) sowie eine geschlechtsneutrale Sprachanpassung des Gesellschaftsvertrages.

Die Änderungen wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**Anlage 1**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**Anlage 2**) entnommen werden.

Gem. § 108 Abs. 6 Satz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages die vorherige Entscheidung des Rates einzuholen. Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten.

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde federführend durch den Kreis Warendorf mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus. Der Kreis

Warendorf wird federführend für alle Gesellschafter das gemeinschaftliche Anzeigeverfahren einleiten.

Es ist angedacht, die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der nächsten Gesellschafterversammlung der WVVB GmbH, voraussichtlich am 21.11.2019, notariell beurkunden zu lassen.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag Wasserversorgung Beckum GmbH

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag Wasserversorgung Beckum GmbH

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat